

Deutscher Tonkünstlerverband Berlin e. V.

vormals Verband Deutscher Musikerzieher und konzertierender Künstler (VDMK)
gegründet 1844 als Berliner Tonkünstler-Verein (BTV)

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg, VR 2054 B

Geschäftsführung: Wendelin Bitzan | mail@tkvberlin.de
Postadresse: Neue Hochstraße 31, 13347 Berlin | www.tkvberlin.de

Vorstand: Simon Borutzki, Vorsitzender | Wendelin Bitzan · Alf Schulze, stellvertretende Vorsitzende
Agnes Stein von Kamienski, Schatzmeisterin | Jens Domeyer, Schriftführer | Anne Uerlichs, Beisitzerin

Berlin, im September 2022

Positionspapier | Kulturpolitisches Statement 2022

Der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV) Berlin ist der mitgliederstärkste Musik-Berufsverband des Bundeslands und wirkt als Interessenvertretung der professionellen Musiker:innen und Musikpädagog:innen in Berlin. Der Verband betrachtet es als eine seiner wichtigsten Aufgaben, das Bewusstsein für die Rolle der Musik und der Musikschaaffenden, insbesondere der freiberuflich tätigen Musiker:innen, in der Gesellschaft zu schärfen. Der DTKV Berlin unterstützt die Initiative des Landesmusikrats Berlin zur Schaffung eines Berliner Kulturfördergesetzes, verfolgt die im Koalitionsvertrag 2021–2026 des Berliner Senats festgehaltene Planung zur Verabschiedung eines Musikschulfördergesetzes und engagiert sich für eine intensive Vernetzung und Kooperation der freien Szene mit den Organisationen und Verbänden des Musiklebens in Berlin.

Die aus der Perspektive des DTKV Berlin derzeit wichtigsten kulturpolitischen Themen sind die Folgenden:

- **Würdigung der Freiberuflichkeit:** Künstlerische Soloselbständigkeit muss, ebenso wie sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, als relevantes Berufsbild im Sinne einer existenzsichernden unternehmerischen Tätigkeit akzeptiert werden. Zwar unterstützt der DTKV Berlin alle Bestrebungen, in Institutionen tätige Honorarlehrkräfte und Lehrbeauftragte in Festanstellungen zu bringen, denn kulturelle Bildung ist eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand. Dass Musiker:innen aber grundsätzlich eine abhängige und weisungsgebundene Festanstellung anstreben sollten, ist für viele andere Bereiche des stark diversifizierten Musik-Arbeitsmarkts nicht realistisch. Das freischaffende Musizieren und Unterrichten lebt von einer Vielfalt an hybriden Einkommenssituationen; diese sind Tätigkeitsformen mit eigener Berechtigung, für deren politische und gesellschaftliche Anerkennung und Förderung als tragfähige, auskömmliche und selbstbestimmte Erwerbsmodelle sich der DTKV Berlin im Namen seiner Mitglieder einsetzt.
- **Faire Vergütung:** Honorarempfehlungen und Mindeststandards für künstlerische Arbeit spielen im aktuellen Diskurs auf verschiedenen Ebenen eine zentrale Rolle. In den nächsten Monaten und Jahren wird es darauf ankommen, die Initiativen verschiedener Gremien, Verbände und Gewerkschaften zusammenzuführen, mit dem Ziel, faire Honorarsätze (die sowohl aus unternehmerischer Sicht als auch bezogen auf die berufliche Qualifikation professioneller Musiker:innen ein angemessenes Einkommen gewährleisten müssen) in den Förderrichtlinien des Landes abzubilden und auch für freie bzw. nicht öffentlich geförderte Projekte zu etablieren. Der DTKV Berlin wird sich auf Basis der bisherigen Überlegungen und Arbeitsergebnisse außerdem für die Realisierung einer Entgeltordnung für das freischaffende Musizieren und Unterrichten engagieren.
- **Musikschulpolitik:** Für die meisten professionell tätigen Musiker:innen bildet das Unterrichten eine wesentliche Säule der Berufstätigkeit und des Arbeitseinkommens. Neben der freien, soloselbständigen Lehre stellen Musikschulen das wichtigste Arbeitsumfeld für musikpädagogische Tätigkeiten dar. In Berlin besteht allerdings eine deutliche Unausgewogenheit zwischen den bezirklichen Musikschulen und freien Institutionen, die keine öffentliche Förderung erhalten. Angesichts einer weitgehenden Vergleichbarkeit des Lehrangebots und der Qualifikation der Lehrkräfte wird der DTKV Berlin auf eine eigenständige und dauerhafte Basisförderung freier Musikschulen aus speziell zugewiesenen Mitteln hinwirken. Das derzeitige Klassensystem, in dem private Anbieter den in der Bevölkerung nachgefragten, von den öffentlichen Musikschulen aber nicht gedeckten Angebotsumfang sicherstellen, ist nicht länger hinnehmbar.